



**Juli 2007**

## **Entgeltumwandlung soll sozialabgabenfrei bleiben!**

**Eine gute Nachricht für Arbeitgeber und Beschäftigte: Bundesarbeitsminister Franz Müntefering rudert (endlich) zurück und kündigt an, die Entgeltumwandlung auch über den 31. Dezember 2008 hinaus von Beiträgen zur Sozialversicherung zu befreien. Hierfür will er sich beim Koalitionspartner einsetzen.**

Gabriele Hiller-Ohm - Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales - teilt hierzu mit: „(...) Für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, die keine Kinder haben oder deren Kinder ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben, ist die Riester-Rente wenig attraktiv. Daher brauchen sie eine andere Möglichkeit, neben ihrer gesetzlichen Rente privat vorzusorgen. Mit der Verlängerung der Sozialabgabenfreiheit bei Einzahlungen in die Betriebsrente bleibt dieser Gruppe ein attraktiver, staatlich geförderter Weg, um ihren im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard im Alter erhalten zu können (...). Mit der Verlängerung der Sozialabgabenfreiheit bleibt die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesichert (...).“

Wir begrüßen diese Entscheidung und teilen die Auffassung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dass dies eine sozialpolitisch richtige Entscheidung ist.

Noch Ende März 2007 hatte sich Müntefering lediglich für eine „Anschlusslösung“ ausgesprochen, welche insbesondere betriebliche Vorsorgesparer mit Kindern begünstigen sollte – ein unsinniger Mix von betrieblicher Altersversorgung und „Riester-Rente“.

### **Impressum**

#### **Herausgeber**

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Theresienstr. 19, 80333 München  
Internet: [www.penskasse.de](http://www.penskasse.de)  
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

#### **Copyright C 2007**

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischer und anderen Medien vorbehalten.